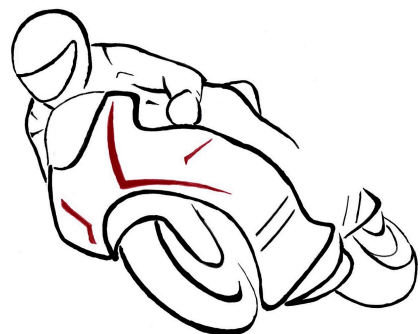




fahrschule-zytglogge.ch



Mietmotorräder & Roller

Die Fahrschule Zytglogge Bern bietet dir zu günstigen Konditionen verschiedene Modelle an.

Eine Einführungslektion mit unseren Mietmotorrädern ist unerlässlich.

Stöckackerstrasse 40 / 3027 Bern

www.fahrschule-zytglogge.ch

Lernfahrausweis

Für den Lernfahrausweis benötigst du einen gültigen (max. 6 Jahre alt) Nothelferausweis, ein ausgedrucktes und unterschriebenes Online - Gesuchsformular des Strassenverkehrsamtes Bern zur Erteilung eines Lernfahrausweises und die bestandene Basis-Theorieprüfung.

Vorgehensweise

Nothelferkurs absolvieren (Besitzer der Kat. A, A1, B und B1 sind vom Kursbesuch befreit). Online-Gesuchsformular (www.pom.be.ch) für den Lernfahrausweis vollständig ausgefüllt, unterschrieben und mit einem Passfoto in Farbe, der Bestätigung des Sehtests eines Optikers auf dem Gesuchformular, sowie eine Kopie des Nothelferausweises, beim Strassenverkehrsamt persönlich oder per Post einreichen. Wird das Gesuch erstmals eingereicht, musst du persönlich bei der Gemeindeverwaltung/ Einwohnerkontrolle/Polizeiposten oder dem Strassenverkehrsamt mit dem ausgedruckten Online - Gesuchsformular und Identitätsausweis oder dem Pass (Ausländer mit Originalausländerausweis) den Personaliennachweis erbringen. Mit dem Antwortschreiben des Strassenverkehrsamtes wirst du einen Code für die Anmeldung zur Basistheorieprüfung erhalten. Bei erfolgreicher Absolvierung der Theorieprüfung wird dir der Lernfahrausweis vor Ort ausgehändigt.

Hinweis

Der Lernfahrausweis wird erst mit dem Erreichen des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestalters ausgestellt. Der Lernfahrausweis der Kategorien A und A1 ist ab Ausstellungsdatum auf 4 Monate befristet. Nach erfolgreicher Absolvierung der praktischen Grundschulung wird der Lernfahrausweis um weitere 12 Monate verlängert. Weitere Verlängerungen sind ausgeschlossen.

Kategorie A1

Ab 15 Jahren

Motorräder und Roller mit einem Hubraum von **nicht mehr als 50 cm³** und einer Motorleistung von **höchstens 4 kW**, **Höchstgeschwindigkeit 45 km/h**.

Ab 16 Jahren

Motorräder und Roller mit einem Hubraum von **nicht mehr als 125 cm³** und einer Motorleistung von **höchstens 11 kW**
Zusätzliche Berechtigungen:
Kategorien F, G und M

Anforderungen / Ablauf:

Nothelferkurs, Basistheorieprüfung, Verkehrskunde, (ausgenommen Inhaber Kat. B oder Unterkategorie B1.)
Praktische Grundschulung: 12 Stunden.

Gültigkeit Lernfahrausweis: 16 Monate, sofern innerhalb der ersten 4 Monate, die praktische Grundschulung absolviert wurde.

Prüfungsfahrzeug:

15 Jahre: Motorräder (Kleinmotorräder) mit einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm³ und einer Motorleistung von höchstens 4 kW sowie max. 45 km/h.

Wird nach vollendetem 16. Altersjahr die praktische Prüfung mit einem Motorrad abgelegt, dessen Geschwindigkeit auf 45 km/h beschränkt ist, dürfen nur solche Motorräder geführt werden. Im Ausweis wird zusätzlich die Beschränkung 45km/h eingetragen.

16 Jahre: Übrige Motorräder der Unterkategorie A1 (Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW).

Kategorie A35kW (beschränkt)

Motorräder mit einer Motorleistung von **nicht mehr als 35 kW** und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr **als 0,20 kW/kg**.

Zusätzliche Berechtigungen: Kategorien A1, B1, F, G und M

Voraussetzungen:

Mindestalter: 18 Jahre

Erforderliche Kategorien: keine

Anforderungen / Ablauf:

Nothelferkurs, Basistheorieprüfung, Verkehrskunde, (ausgenommen Inhaber Kat. B oder Unterkategorie B1, und A1.)

Praktische Grundsulung:

- 12 Stunden (wenn nicht im besitz Kat. A1)
- 4 Stunden für Inhaber Kat. A1 vor dem 31.12.2020.
- Keine Grundsulung erforderlich wenn A1 nach dem 1.1.2021 absolviert.

Bewerber um den Führerausweis der Kategorie A dürfen die praktische Grundsulung nicht mit Fahrzeugen der Unterkategorie A1 absolvieren.

Gültigkeit Lernfahrausweis: 16 Monate, sofern innerhalb der ersten 4 Monate, die praktische Grundsulung absolviert wurde.

Prüfungsfahrzeug:

- Motorrad ohne Seitenwagen mit zwei Sitzplätzen.
- Motorleistung von höchstens 35 kW / Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von höchstens 0.20 kW/kg.
- Unzulässig sind Motorräder der Unterkategorie A1.

Kategorie A

Motorräder mit einer Motorleistung von **mehr als 35 kW**.

Zusätzliche Berechtigungen:

Kategorien A1, B1, F, G und M

Voraussetzungen:

Mindestalter: 20 Jahre

Erforderliche Kategorien: Kat. A35 kW.

Anforderungen / Ablauf:

(2 Jahre Fahrpraxis Kat. A35 kW beschränkt.)
Praktische Grundsulung: Nicht erforderlich.

Gültigkeit Lernfahrausweis: 12 Monate.

Prüfungsfahrzeug :

- Motorrad ohne Seitenwagen mit zwei Sitzplätzen.
- Motorleistung grösser als 35 kW oder Verhältnis von Motorleistung / Leergewicht von mehr als 0.20 kW/kg.
- Unzulässig sind Motorräder der Unterkategorie A1.

Persönliche Schutzausrüstung

Für deine Motorrad-Fahrprüfung
Musst du aus Sicherheitsgründen
folgende Schutzausrüstung tragen:

Kategorie A und A beschränkt

- Geprüfter Schutzhelm (nach ECE-Reglement 22) mit Visier oder Schutzbrille
- Motorradschuhe
- Motorradhandschuhe
- Motorradhose
- Motorradjacke
-

Unterkategorie A1

- Geprüfter Schutzhelm (nach ECE-Reglement 22) mit Visier oder Schutzbrille
- Motorradschuhe
- Motorradhandschuhe
- Motorradhose
- Motorradjacke